

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2070.5

Sportanlagen Herti Nord: Neubau Garderobengebäude; Ausführung im Minergie-Standard

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

In der Herti Nord soll die bestehende Garderobenanlage durch einen Neubau erweitert werden. Sie haben dazu 2070.1 Bericht und Antrag der BPK erhalten.

Nach der Beratung der Vorlage in der BPK ist der Antrag zur Ausführung des Garderobengebäudes in Minergie eingegangen. Die Vorlage wurde deshalb an der GGR-Sitzung vom 26. Januar ausgesetzt und die BPK beauftragt die neuen Anträge zu beraten und erneut Antrag zu stellen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 2. Februar in Zehner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Departementssekretärin Bau Nicole Nussberger und Leiter Hochbau Norbert Kremmel. Nach eingehender Diskussion beschliesst die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung das abgeänderte Bauprojekt, neu im Minergiestandard mit 10:1 Stimmen zu bewilligen.

3. Erläuterung der Vorlage

Der Leiter der Energiefachstelle erläutert anhand von Folien die Auswirkungen der unterschiedlichen Gebäudestandards und Varianten bezüglich Isolation und der Beheizung des Gebäudes. Dabei wird klar, dass nicht nur auf die im Minergiestandard vorgesehene Komfortlüftung und eine Heizung mit erneuerbarer Energie verzichtet wurde. Auch bei der Gebäudeisolation wurden mit den Vorgaben von „MuKen“ nur die minimalen vorgeschriebenen Massnahmen eingehalten.

Ein Grossteil der zusätzlichen Aufwendungen muss für eine angemessene Isolation des Gebäudes aufgewendet werden.

Wenn von den für die Erdsonden und Wärmepumpe voranschlagten Aufwendungen

die Ausgaben für das Anpassen der Gasheizung im bestehenden Garderobengebäude und die Fernleitung zum neuen Garderobengebäude abgezogen werden, verbleibt eine Kosteneinsparung von knapp CHF 10'000.--

4. Beratung

Bei der Erläuterung der Vorlage wird offensichtlich, dass eine ordentliche Kommunikation zwischen den Amtstellen nicht vorhanden ist. Während die Immobilienabteilung als Besteller erklärt es sei von Anfang an eine Sommer- und Winternutzung geplant gewesen, versichert der Leiter der Energiefachstelle anlässlich der einzigen Besprechung im Januar 09 sei nur von einer Sommernutzung die Rede gewesen. Daraus hat der Vertreter der ausführenden Bauabteilung angenommen es seien nur die minimal vorgeschriebenen, energetischen Massnahmen gemäss „MuKen“ zu treffen. Dies führt dazu, dass eine der wichtigsten Massnahme, nämlich die optimale Isolation der Gebäudehülle vernachlässigt wurde. Dies steht absolut entgegen den Richtlinien, welche sich der Stadtrat selber mit dem Beitritt zum Gebäudestandard 08 gegeben hat.

Das Nachisolieren des Gebäudes verschlingt einen Grossteil der nun aufgeführten Zusatzkosten. CHF 95'000.-- der Gesamtsumme von CHF 130'000.-- werden für das Nachisolieren der Gebäudehülle benötigt. Ein Verzicht auf die Belüftung der Duschen- und Garderobenräume wegen hohen Dampfaufkommens, wie dieses in der ersten Vorlage angeführt wurde, hätte nicht zu einem Verzicht auf ein hochwertiges Isolieren des Gebäudes führen dürfen.

Die zusätzlichen Kosten für eine Heizung mittels Erdsonden und Wärmepumpe ist dabei ein verschwindend kleiner Anteil, welcher sich zusätzlich um die Aufwendungen für Anpassungen an der bestehenden Gasheizung und der wegfallenden Fernleitung reduziert.

Anbetracht dieser Ausführungen stimmt die BPK mit 10:1 Stimmen einer Erhöhung des Kredites für die Anpassungen des Garderobengebäudes im Minergiestandard zu. Schlussgedanken:

- Anregungen sind nicht falsch, weil diese spät kommen.
- Gute Isolation ist kein Luxus sondern eine lohnende Investition.
- Investitionen in erneuerbare Energie sparen mittelfristig Kosten und mindern Abhängigkeiten.
- Erneuerbare Energien helfen unsere Umwelt zu schützen und zu bewahren.

5. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Kredit für das Garderobengebäude entsprechend dem Antrag des Stadtrates auf CHF 1'525'000.-- zu erhöhen.

Zug, 6. Februar 2010

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident